

Am **Fachbereich Rechtswissenschaften**, Professur für Öffentliches Recht und Recht der Digitalisierung, Prof. Dr. Johannes Buchheim, LL.M. (Yale), ist vorbehaltlich der Projektbewilligung zum **01.01.2022 befristet auf zwei Jahre** eine drittmittelfinanzierte

Wissenschaftliche Projektstelle

in **Teilzeit (50 %** der regelmäßigen Arbeitszeit) zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Das Drittmittelverbundprojekt EuroDaT widmet sich der Erforschung und Klärung des regulatorischen Rahmens, möglicher Governancestrukturen und der Vertragsverhältnisse von Datentreuhandmodellen, insbesondere im Bank- und Finanzwesen. Datentreuhandmodelle sollen Unternehmen, Privatpersonen, Wissenschaft und u. U. auch Behörden in die Lage versetzen, Daten auf sichere, rechtskonforme und weitgehend automatisierte Weise auszutauschen und gemeinsame Datenbestände für Analysen durch Datenbereitsteller und Dritte zu schaffen und nutzbar zu machen. Damit reagieren sie auf die vielfältigen, oftmals auch einander gegenläufigen Interessen und Rechtsvorschriften, die in Bezug auf (personen- und sachbezogene) Datenbestände bestehen können und versuchen, diese durch eine treuhandähnliche Konstruktion überein zu bringen. Entsprechende Modelle sollen im Rahmen des Verbundprojekts an konkreten Anwendungsfällen ausgearbeitet und erprobt werden. Der Fokus der hiesigen Projektarbeit wird dabei dem öffentlich-rechtlichen und regulatorischen Rahmen, insbesondere mit Blick auf datenschutzrechtliche Anforderungen gelten.

Zu Ihren Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen im Bereich des geschilderten Forschungsprojekts, insbesondere die Organisation und Vorbereitung von Workshops im Projektverbund sowie Unterstützung bei und redaktionelle Betreuung von wissenschaftlichen Publikationsvorhaben.

Im Rahmen des drittmittelfinanzierten Projekts haben Sie die Möglichkeit und Aufgabe projektbezogener wissenschaftlicher Arbeit. Mittels einer Betreuungsvereinbarung kann gewährleistet werden, dass die erarbeiteten Ergebnisse für die eigene wissenschaftliche Qualifikation außerhalb der Arbeitszeit zur Verfügung stehen. Die Befristung richtet sich nicht nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG.

Vorausgesetzt wird das Erste Juristische Staatsexamen mit Prädikat (mindestens „vollbefriedigend“ im Staatsteil und im universitären Schwerpunktbereich). Erforderlich sind Vorkenntnisse und Interesse im Bereich des Digitalisierungsrechts, insbesondere im Datenschutz- oder Informationsrecht. Kenntnisse der englischen Sprache (einschließlich der Rechtssprache) sowie ein Interesse für europäische Rechtsentwicklungen und theoretische Zusammenhänge sind von Vorteil.

Für Fragen steht Ihnen Prof. Dr. Buchheim unter sekretariat.buchheim@jura.uni-marburg.de gerne zur Verfügung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Ihre **Bewerbungsunterlagen** (Anschreiben, Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Examenszeugnisse, Abiturzeugnis, weitere Nachweise über relevante Kenntnisse und Erfahrungen) senden Sie bitte bis zum **26.11.2021** unter Angabe der Kennziffer fb01-0034-wmz-2021 an Prof. Buchheim in einer (komprimierten) PDF-Datei an sekretariat.buchheim@jura.uni-marburg.de.